

BESCHLUSS

**aus der 14. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Kreuzau
vom 25.01.2017**

TOP Betreff

- 3. Genehmigungsantrag der Fa. Niederauer Mühle gem. § 16 Bundes-
 Immissionsschutzgesetz zur Erweiterung der Kreislaufwasser-Vorbehandlung;
 hier: Einvernehmen der Gemeinde Kreuzau gem. § 36 (1) BauGB
 Vorlage: 3/2016 1. Ergänzung**

Beschluss:

Zum Antrag gem. § 16 BImSchG der Niederauer Mühle auf Erweiterung der Kreislaufwasser-Vorbehandlung wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 (2) BauGB versagt.

Die Gemeinde Kreuzau sieht durch die beantragte Befreiung von der Höhenbegrenzung des Bebauungsplans für den Bau der beiden Klärgasreaktoren an der vom Bauherren beabsichtigten Stelle die Grundzüge ihrer Planung berührt. Selbst eine durch die nach dem BImSchG zuständige Behörde erteilte Genehmigung muss dem erkennbaren Gestaltungswillen der Gemeinde in Bezug auf eine gestufte und bei 15 m Höhe beginnende Höhenfestsetzung im Plangebiet E19 alt/E28 neu Rechnung tragen.

Beratungsergebnis: einstimmig